

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2022/108**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	04.07.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.07.2022	Beschlussfassung			

Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei

I. Beschlussantrag

1. Die reguläre Gebühr für Jahreskarten der Stadtbücherei wird ab 01.01.2023 gemäß der Tabelle auf Seite 2 dieser Vorlage erhöht.
2. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich per Einzugsermächtigung. Für Barzahlungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 3 € pro Karte erhoben.
3. Der Änderung der Gebührensatzung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
4. Der Änderung der Benutzungsordnung gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

II. Begründung

Ab dem 1. April 2000 wurden Leihgebühren im Rahmen der Ausweitung der Öffnungszeiten eingeführt und in den Jahren 2003, 2005 und 2009 erhöht. Die 50 %-Ermäßigung für Studierende wurde 2014 eingeführt. Auf die im Jahr 2017 diskutierte Gebührenerhöhung wurde mehrheitlich verzichtet. Damit liegt die letzte Gebührenerhöhung für die Nutzung der Stadtbücherei 13 Jahre zurück.

In der Zwischenzeit hat sich das Angebot der Stadtbücherei qualitativ stark verbessert (zum Beispiel Press Reader, großes Angebot an Musikstreaming und Videostreaming, E-Books, neue Buch- und Zeitschriftentitel etc.). Dies stellt – auch im Vergleich zu Büchereien des Umlandes – ein sehr hochwertiges Angebot dar, welches aufgrund allgemeiner Preissteigerungen eine turnusgemäße Anpassung der Gebühren erfordert.

Die derzeitige Gebührenstruktur:

	Barzahlung	Einzugsermächtigung
Bis 18 Jahre und Schüler über 18 Jahre, die in BC wohnen oder in BC zur Schule gehen	kostenlos	kostenlos
Monatskarte (28 Tage)	8.- €	---
Jahreskarte (365 Tage, personenbezogen, nicht übertragbar)	28.- €	24.- €
Jahreskarte ermäßigt auf Nachweis (erwachsene Familienangehörige, Schüler über 18 Jahre, deren Wohnort und Schule nicht in BC, Studierende, Inhaber Stadtpass)	16.- €	12.- €
Hauptkarte und Nebenkarte für Familienmitglieder, gleiche Wohnadresse, gleiche Laufzeit	44.- €	36.- €
Leihfristerinnerung per Mail/SMS	---	kostenlos

Die neue Gebührenstruktur (Ab 01.01.2023):

	Einzugsermächtigung	Barzahlung
Bis 18 Jahre und Schüler über 18 Jahre, die in BC wohnen oder in BC zur Schule gehen	kostenlos	kostenlos
Monatskarte (28 Tage)	---	8.- €
Jahreskarte (365 Tage, personenbezogen, nicht übertragbar)	33.- €	36.- €
Jahreskarte ermäßigt auf Nachweis (Schüler über 18 J., deren Wohnort und Schule nicht in BC, Studierende, Inhaber Stadtpass)	18,50 €	21,50 €
Hauptkarte und Nebenkarte für Familienmitglieder, gleiche Wohnadresse, gleiche Laufzeit	49.- €	52.- €
Leihfristerinnerung per Mail/SMS	kostenlos	---

Bei einer Erhöhung um 5 € (+ 21%) für die reguläre Jahreskarte betragen die möglichen Mehreinnahmen rund 25.000 €. Wengleich nach den Erfahrungen mit den Gebührenerhöhungen von 2005 wohl auch 2023 mit einer Anzahl an Kündigungen zu rechnen ist, steht dem gegenüber, dass durch den mittlerweile eingeführten Stadtpass (24 Nutzer in 2021) Ermäßigungsregeln genutzt werden können.

Die im Zuge der Gebührenerhöhung 2009 eingeführte Ermäßigung für Jahreskarten-Inhaber/innen mit Einzugsermächtigung ist nicht mehr zeitgemäß, da das Erteilen einer Einzugsermächtigung mittlerweile üblicher Standard ist. Hingegen erfordert die Bearbeitung von Bareinzahlungen einen höheren Verwaltungsaufwand, weswegen hierfür künftig eine Bearbeitungsgebühr von 3 € erhoben wird.

Diese Neuregelung erfordert eine entsprechende Anpassung in § 6 der Benutzungsordnung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die personengebundenen Jahreskarten mitunter auch von anderen Familienmitgliedern genutzt werden, was jedoch nicht den Ausgabebedingungen entspricht und auch nicht zulässig ist. Es ist daher künftig mit mehr stichprobenartigen Kontrollen zu rechnen.

Umsatzsteuer

Die Umsetzung von §2b UStG wird die Stadtbücherei lediglich beim Getränke- oder Taschenverkauf betreffen. Die Verkaufspreise werden entsprechend um die Umsatzsteuer erhöht.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

Anlage 1 Änderung Gebührensatzung Stadtbücherei
Anlage 2 Änderung Benutzungsordnung Stadtbücherei